

BL_GERICHTE 720 16 102/266 vom 17. November 2003

BL Gerichte, 2003-11-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_16_102_266

FR: BL_GERICHTE 720 16 102/266 du 17 novembre 2003

IT: BL_GERICHTE 720 16 102/266 del 17 novembre 2003

Regeste

Invalidenversicherung IV-Rente/Bemessung des Invalideneinkommens anhand der LSE:
Ein Abstellen auf Tabelle TA7 der LSE 2010 ist vorliegend nicht zu beanstanden/Prüfung
der Frage, von welchem Anforderungsniveau auszugehen ist

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt
und mit dem geleisteten Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 600.-- verrechnet.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Gegen diesen Entscheid erhob der
Beschwerdeführer am 15. Dezember 2016 Beschwerde beim Bundesgericht (siehe nach
Vorliegen des Urteils: Verfahren-Nr. 9C_852/2016).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.